

KVD Hahlen erläuterte, dass die Präsentation des Entwurfs zum Neubau der Rettungswache in Much den ersten Planungsstand darstelle und zeige, wie die Rettungswache aussehen könnte. Dieser Planungsstand sei öffentlich, da die Grunderwerbsverhandlungen anderes als in den übrigen Neubauprojekten bereits abgeschlossen seien.

An dieser Stelle stellte er Frau Di Prima und Herrn Rütter vom Architekturbüro Königs Rüter vor, das vom Rhein-Sieg-Kreis mit der Erstellung und weiteren Entwicklung des Entwurfes beauftragt wurde.

Herr Rütter stellte den Entwurf an Hand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vor. Geplanter Baubeginn sei im Mai 2019.

Abg. Gasper stellte fest, dass kostenintensive Erdarbeiten für den Neubau notwendig seien und bat um Auskunft, ob eine Kostenersparnis durch Drehen des Baukörpers geprüft worden sei.

Herr Rütter antwortete, dass im Vorfeld verschiedene Planungsvarianten geprüft wurden und die vorgestellte auch im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Rettungswache die sinnvollste Lösung darstelle.

KVD Hahlen ergänzte die Ausführungen dahingehend, als dass der geplante Neubau eine mögliche Erweiterung ohne größeren Aufwand zulasse.

Abg. Sicher fragte im Hinblick auf die vorgelegten Planunterlagen, ob ein Schulungsraum vorgesehen sei und ob eine Erweiterung in Form einer Aufstockung des Gebäudes möglich sei.

KVD Hahlen erklärte, dass für Schulungen ein Konferenzraum eingeplant sei, der den Erfordernissen entspreche. Darüber hinaus handele es sich in Much nicht um eine Lehrrettungswache, die weitere Anforderungen mit sich bringe. Von einer Aufstockung habe man bei allen neu zu planenden Rettungswachen abgesehen, da man die Verletzungsgefahr für Einsatzkräfte im Einsatzfall durch hindernisfreie Rettungswege minimieren wollte.

Abg. Rothe erkundigte sich, ob man bei den Planungen den Schutz vor Angriffen mit ABC-Waffen geprüft habe.

KVD Hahlen entgegnete, dass bei den Planungen vorgesehen wurde, dass die Lüftungsanlage ausgeschaltet werden kann, jedoch keine Absicherung vor biologischen oder chemischen Kampfstoffen vorgesehen sei. Darüber hinaus sei eine Notstromversorgung vorgesehen.

KVD Dahm wies darauf hin, dass das in Rede stehende Gebäude keinen Schutzraumbestimmungen unterliege und dieser Aspekt daher keine bauliche Berücksichtigung finde.

Abg. Albrecht bat um Auskunft zu den angedachten verkehrsregulierenden Maßnahmen im Bereich der Wachenausfahrt auf die Bundesstraße 56.

KVD Hahlen verwies auf das derzeit laufende Abstimmungsverfahren mit dem Träger der Straßenbaulast. Es würden jedoch entsprechende Vorkehrungen getroffen, um eine möglicherweise notwendige Ampelanlage nachrüsten zu können.

Abg. Sieberg lobte die Planungen im Hinblick auf zukünftige Erweiterungen und bat um Angaben zum derzeitigen Einsatzaufkommen und die zukünftige Einsatzentwicklung, insbesondere wann der Einsatz eines 4. Einsatzwagens gegeben sei.

KVD Dahm entgegnete, dass die Planungen darauf ausgerichtet seien, auch künftige Entwicklungen auffangen zu können.

Anmerkung der Verwaltung:

Abg. Gasper ergänzte die Frage des Abg. Albrecht um eine Nachfrage zur vorgesehenen Beschilderung.

Retting. Schneider führte hierzu aus, dass die Verkehrsanbindung in den bisherigen Planungen beleuchtet wurde. Als Folge dessen sei u.a. die Wachenausfahrt entsprechend ausgerichtet worden. Es sei auch eine Tempo 50 Strecke sowie entsprechende Beschilderung mit dem Warnhinweis „Achtung Ausfahrt Rettungswache“ thematisiert worden.

Abg. Albrecht lobte die unter Klimaschutzgesichtspunkten erfolgte Planung der Rettungswache.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.